

**Protokoll**  
**zur 34. Tagung des Stadtrates Niesky am 05. November 2012**

**öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Funke (privat) Herr Kagelmann (geschäftlich) Herr Pätzold (krank)
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 42/2012  
Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Stadtwerke Niesky GmbH  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 43/2012  
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Bürgerhaus Niesky GmbH  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 44/2012  
Feststellung des Jahresabschlusses, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 45/2012  
Beschluss zum Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Niesky GmbH  
Abstimmung: 14/0/1

Beschluss Nr. 46/2012  
Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in der Stadt Niesky (Grünanlagensatzung)  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 48/2012  
Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus, Gestaltung der Außenanlagen  
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 49/2012  
Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 50/2012  
Verkauf einer Grundstücksfläche in See  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 51/2012  
Beschluss zum Erwerb eines Flurstückes Bautzener Straße 12 durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 52/2012  
Beschluss zum Verkauf einer Grundstücksfläche Schleiermacherstraße 21 durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH  
Abstimmung: 15/0/0

## **TOP 1**

### **Eröffnung, Tagesordnung Protokoll**

Der Oberbürgermeister begrüßt Stadträte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 7 (Beschluss Nr. 47/2012) kommt nicht zur Verhandlung, da die Vergabe noch nicht entschieden werden konnte.

Zum Protokoll der 33. Tagung (Seite 3) erklärt Herr Simmank, dass sich seine damaligen Bedenken auf den ausreichenden Lärmschutz durch die Blechumhausung des BHKW bezogen. Zum Beschluss Nr. 37/2012 (Gestaltung des Bahnüberganges an der Mittelstraße im Ortsteil See) ist richtigzustellen, dass der Übergang nicht in der Nähe der Fernwärmeleitung sondern der Ferngasleitung geplant ist.

Die geänderte Tagesordnung und das Protokoll zur öffentlichen Sitzung vom 01. 10. 2012 nehmen die Stadträte zur Kenntnis.

## **TOP 2**

### **Bericht zur Haushaltsdurchführung III. Quartal 2012**

Frau Hoffmann berichtet kurz zum Stand des Haushaltes im III. Quartal und gibt einige Eckdaten bekannt: Bei der Einkommenssteuer werden die Planziele nicht erreicht, denn die 3. Rate fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5.000 EUR geringer aus. Begründet durch längere krankheitsbedingte Ausfälle ist jedoch eine Einsparung bei den Personalkosten zu verzeichnen.

Zur Realisierung aller Bauvorhaben ist der Bereich Technische Dienste in den nächsten Wochen noch stark gefordert, um die bewilligten Fördermittel zu verbrauchen.

Die Liquidität der Stadt ist in diesem Jahr gesichert; aufgrund des günstigen Kassenbestandes musste bisher auch kein Kassenkredit aufgenommen werden.

Herr Kanschak bezieht sich auf die im Bericht erwähnten Mindereinnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Frau Hoffmann erklärt, dass pro Jahr im Bereich Wiesenweg mit dem Verkauf eines Grundstückes gerechnet wird. Noch mehr Verkäufe sind kaum realisierbar.

Zu den derzeitigen Mindereinnahmen aus den Verkäufen erklärt Herr Rückert, dass zwischen Notarvertrag und Zahlungseingang oft mehrere Monate vergehen und der Verkaufserlös erst relativ spät haushaltswirksam verbucht werden kann.

## **TOP 3**

### **Beteiligungssteuerung der kommunalen Unternehmen III. Quartal 2012**

Frau Hoffmann: Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft liegen gegenüber der Planung nur geringfügige Abweichungen vor. Die Sanierung des Wohnhauses Bautzener Straße 10/12 ist in diesem Jahr der Schwerpunkt des Baugeschehens. Die Liquidität des Unternehmens bewegt sich in gesichertem Rahmen.

Gegenüber dem Vorjahr können die Stadtwerke höhere Erlöse verbuchen, allerdings stiegen auch die Aufwendungen für Instandhaltungen und Material. Die größeren Aufwendungen im II. und III. Quartal relativieren sich aber spätestens mit der Endabrechnung im IV. Quartal. Auch diese Gesellschaft weist keine nennenswerten Abweichungen zu den Planzahlen auf und ist liquid.

Im III. Quartal musste das Bürgerhaus gegenüber 2011 Mindereinnahmen verzeichnen; auch die Umsätze fielen weniger günstig aus. Trotz aller Widrigkeiten bemüht sich das Unternehmen, neue Umsatzfelder zu erschließen. Die Personalsituation wird von Jahr zu Jahr komplizierter: Die Anzahl der Auszubildenden verringert sich ständig, so dass zum Beispiel bei Veranstaltungen vorrangig das kostenintensivere Fachpersonal eingesetzt werden muss. Mit dem Weihnachtsgeschäft, der Durchführung von Bällen usw. ist im IV. Quartal noch einmal mit einer Umsatzsteigerung zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr wird die Muttergesellschaft höhere Zuschüsse beisteuern müssen.

Herrn Gieses Frage nach dem Baufortschritt am Gebäude Bautzener Straße beantwortet der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft, Herr Fischer: Ein Baustopp wegen unvorhergesehener statischer Probleme verzögerte die Arbeiten um ca. 6 Wochen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende Februar 2013 abgeschlossen sein.

Der Bericht zur Unternehmenssituation im III. Quartal 2012 wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

## TOP 4 – 8

### **Beschluss Nr. 42/2012**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Stadtwerke Niesky GmbH**

Herr Rückert: Der Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke weist einen beachtlichen Gewinn aus. Entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Stadt Niesky erstmals von ihrem Recht als Gesellschafter Gebrauch machen und einen Teil des erwirtschafteten Gewinns an sich auszahlen lassen. Die Liquidität des Unternehmens wird durch diese Zahlung nicht gefährdet. Die Stadt beabsichtigt jedoch nicht, die Gewinnausschüttung zur Regelmäßigkeit werden zu lassen.

Auf Herrn Neumanns Frage nach der Gewinnbesteuerung erklärt Herr Rückert, dass auf die auszuschüttenden 300.000 EUR Kapitalertragssteuer zu zahlen ist, so dass die Stadt netto ca. 252.000 EUR reine Gewinnzuführung erwarten kann.

Mit 15/0/0 beschließen die Stadträte:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von 32.764.559,06 EUR und einem Gewinn von 857.071,43 EUR zur Kenntnis.*

*Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der oben genannte Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. Der Jahresüberschuss ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.*
- 4. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgt am 12. 12. 2012 eine Bruttoausschüttung in Höhe von 300.000,00 EUR.*
- 5. Der darüber hinausgehende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

### **Beschluss Nr. 43/2012**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Bürgerhaus Niesky GmbH**

Zur Wirtschaftssituation des Bürgerhauses stellt Herr Rückert ein immer weiteres Auseinanderklaffen der Restkreditbelastung aus dem Hotelerwerb und dem Wert, der bilanziell für das Gebäude zur Verfügung steht, fest. Obwohl in den einzelnen Sparten (z. B. Restaurant, Hotel) gute Erlöse erzielt werden, ist das Bürgerhaus auf die Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen. Die Betreuung des Saals ist unverzichtbarer Bestandteil des Unternehmens, verursacht aber in der Unterhaltung immens hohe Kosten.

Herr Neumann: In der Region gibt es keinen Anbieter für kindgerechtes Essen. Er schlägt dem Bürgerhaus vor, speziell in den Kindereinrichtungen solches Essen anzubieten.

Aus seinen Erfahrungen berichtet Herr Fischer, dass es äußerst schwierig ist, den verschiedensten Interessen aller Kindereinrichtungen gerecht zu werden. Die Einschätzung der Einrichtungen zur Qualität des Essens wird täglich im Bürgerhaus ausgewertet. Mehrere Träger von Kindereinrichtungen betreiben auch eine eigene Versorgung. Mit den Preisen von Menüservicefirmen, die zum Teil ihre Personalkosten über die Agentur für Arbeit abdecken, kann das Bürgerhaus nicht konkurrieren.

Herr Simmank ist verwundert, dass beim hiesigen Stadtfest das Catering durch einen Fremdanbieter betrieben wurde, das Bürgerhaus aber beim „Lache-Fischen“ oder beim Stadtfest in Bad Muskau präsent war.

Herr Fischer erklärt, dass der Einsatz in Kreba nur wenige Stunden dauerte und demzufolge die Kosten nicht so hoch waren. In Bad Muskau handelte es sich um eine binationale Veranstaltung, die zum Teil durch Fördermittel finanziert wurde, so dass auch hier die Kosten für das Unternehmen im vertretbaren Rahmen blieben.

Der Beschluss wird vom Stadtrat mit 15/0/0 bestätigt:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2011 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 498.355,48 EUR und einem Gewinn/Verlust von +/-0,00 EUR zur Kenntnis.*

*Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

### **Beschluss Nr. 44/2012**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Herr Rückert: Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren viele Gebäude saniert, doch es gibt auch noch Rekonstruktionsbedarf: Das sogenannte DEWAG-Haus steht seit Jahren fast leer, auch hier wäre eine Sanierung denkbar.

Herrn Mrusek fragt nach den Umzugsströmungen innerhalb der Gesellschaft. Hier ist kein genaues Muster zu erkennen, erklärt Herr Fischer, doch die Gründe für den Wohnungswechsel sind vielfältig: So bevorzugen zum Beispiel Senioren zunehmend Parterrewohnungen, getrennte Partner ziehen in separate Wohnungen ein und auch Einwohner aus den Umlandgemeinden interessieren sich für Niesky als neuen Wohnort. Das Thema „Kosten der Unterkunft“ spielt auch immer wieder eine Rolle, wobei die Gesellschaft bemüht ist, den Mietern entsprechende Angebote zu unterbreiten und ihnen die Stadt Niesky als Wohnort zu erhalten.

Mit 15/0/0 stimmt der Stadtrat ab:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2011 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanzsumme von 38.404.114,04 EUR und einem Gewinn in Höhe von 74.685,61 EUR zur Kenntnis.*

*Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

### **Beschluss Nr. 45/2012**

#### **Beschluss zum Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Niesky GmbH**

Herr Rückert: Im Jahr 2008 genehmigte der Stadtrat eine Beteiligung der Stadtwerke Niesky an dem geplanten Steinkohlekraftwerk Brunsbüttel. Das Unternehmen wollte in der Größenordnung von einem Megawatt – das entspricht etwa 25 % des damaligen Strombedarfs in Niesky – unabhängiger vom Strommarkt werden. Zum damaligen Zeitpunkt waren weder der große Zeitumfang für das Genehmigungsverfahren noch die Katastrophe in Fukushima mit der politischen Entscheidung der Bundesregierung zur Energiewende vorhersehbar. Auch aus den Reihen der Stadträte gab es immer wieder kritische Stimmen zur Beteiligung an diesem Vorhaben.

Das Kraftwerk Brunsbüttel sollte auf einem dem Land Schleswig-Holstein gehörenden Grundstück errichtet werden. Die mit der Landtagswahl 2012 neu eingesetzte Landesregierung lehnt das Kraftwerksprojekt ab und hat auch nicht den Grundstücksoptionsvertrag verlängert, so dass das Bauvorhaben an diesem Standort hinfällig wird.

Die Stadt Niesky muss sich nun entscheiden, ob sie der Abwicklung der Gesellschaft oder dem Verkauf der Kommanditanteile zustimmen will. Es könnte aber auch die weitere Entwicklung des Geschehens abgewartet werden, dies wäre aber sehr langwierig und unter Umständen auch von weiteren gesetzlichen Entscheidungen zur Energiepolitik durch die Bundesregierung abhängig.

Kommt in der für Ende November einberufenen Gesellschafterversammlung kein Beschluss zur Auflösung zustande, sollte dem Verkauf der Nieskyer Anteile zugestimmt werden.

In der anschließenden Diskussion wägen Herr Konschak und Herr Mrusek das Für und Wider der drei Varianten ab. Herr Rückert schlägt eine erneute Beschlussfassung zu dieser Problematik in der Stadtratssitzung am 03. 12. 2012 vor, falls es in der Gesellschafterversammlung nicht zur Auflösung kommt, es jedoch neue Erkenntnisse gibt. Die Auflösung der Gesellschaft wäre mit dem geringsten finanziellen Verlust für die Stadtwerke verbunden.

Herr Ludwig als Geschäftsführer der Stadtwerke führt aus, dass die Meinungen der Gesellschafter zur Auflösung sehr unterschiedlich sind und der Ausgang der Zusammenkunft Ende November noch völlig offen ist. Vor dem Hintergrund der Schließung der Kernkraftwerke rückt der Bau von konventionellen Kraftwerken wieder stärker in den Vordergrund. Sollte sich die Gesellschaft nicht auflösen, gibt es sicher neue Lösungsvorschläge. Zurzeit ist keine klare Struktur erkennbar, in welche Richtung sich die Energieentwicklung in den nächsten 20 bis 40 Jahren bewegt.

Frau Lorenz: Diese Problematik stand schon oft im Aufsichtsrat zur Diskussion und sollte nun zum Abschluss gebracht werden. Das Risiko des Vorhabens ist nicht zu unterschätzen, bis auf den finanziellen Einsatz haben die Stadtwerke noch nichts profitiert. Wegen des fehlenden Grundstückes würde das Procedere wieder von Neuem beginnen. Die Stadt sollte in diesem Fall ihre Grenzen erkennen.

56.000 EUR wären der maximale Verlust für die Stadtwerke, beantwortet der Oberbürgermeister Herrn Simmanks Frage. Mit dem Verkauf ihrer Anteile könnten die Stadtwerke einen Erlös in dieser Größenordnung erzielen.

Die Stadträte sprechen sich mit 14/0/1 für folgende Vorgehensweise aus:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt,*

- 1. einem möglichen Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft und damit zur Abwicklung zuzustimmen. Kommt bis zum 10. Dezember 2012 dieser Beschluss durch die Gesellschafterversammlung nicht zustande, gilt:*
- 2. Dem Verkauf aller durch die Stadtwerke Niesky GmbH gehaltenen Kommanditanteile an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG (Beteiligung) an die SüdWestStrom Kraftwerk Verwaltungs GmbH wird zugestimmt.*
- 3. Über den Vollzug des Verkaufs bzw. der Abwicklung und den erzielten Erlös ist der Stadtrat zu gegebener Zeit zu informieren.*

## **Beschluss Nr. 46/2012**

### **Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in der Stadt Niesky (Grünanlagensatzung)**

Frau Sturm, Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit, stellt die Grünanlagensatzung vor. Einzelne in der Satzung aufgeführte Tatbestände waren vormals in der Polizeiverordnung geregelt. Aufgrund neuester gesetzlicher Änderungen werden diese nun in einer separaten Satzung fixiert.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Beinlich, Herrn Simmank, Herr Müller und Herr Mrusek. Frau Beinlichs Vorschlag, in Niesky Versorgungsstellen für Wohnmobile einzurichten, hält der Oberbürgermeister für realisierbar.

Frau Lorenz macht auf ein Problem an den Kiesgruben an der Fichtestraße aufmerksam: Zunehmend nutzen Hundebesitzer das Gelände und die Gewässer zum Ausführen der Tiere. Die zunehmende Präsenz der Hunde wird vorwiegend von Familien mit kleinen Kindern als unangenehm und störend empfunden.

Frau Sturm: Die Kiesgruben sind keine öffentlichen Badegewässer, das Baden ist hier nur geduldet und geschieht auf eigene Gefahr. Familien mit Kindern wird der Aufenthalt im Waldbad empfohlen.

Herr Kenschak schlägt die Aufnahme des „Mory-Teiches“ in das Verzeichnis der Grünanlagen vor.

Herr Simmank: In der Satzung wird das Entfachen von Grill- und Lagerfeuern in öffentlichen Grünanlagen – außer von Einweggrills – nicht gestattet. Welche Verfahrensweise gilt zum Beispiel bei Kinderfesten und ähnlichen Veranstaltungen?

Für organisierte Veranstaltungen, so erklärt Herr Rückert, kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Herrn Halkes Vorschlag, die „Gerberplantage“ und „An Heinrichsruh“ für eine mögliche Aktivierung der Flächen zu berücksichtigen, kann Herr Rückert nicht folgen. Für dieses zurzeit als Wald ausgewiesene Gebiet besteht kein Handlungsbedarf.

Bezüglich der Verschmutzung an den Kiesgruben regt Herr Mrusek an, Behälter für Hundekot zu installieren.

Ob hier ein nennenswerter Effekt erzielt wird, lässt Herr Rückert offen. Auch das Anbringen von Hinweisschildern zum Badeverbot hält er nicht für sinnvoll, denn Verbote müssen auch auf ihre Einhaltung kontrolliert werden und sind mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Die Stadt lässt aber regelmäßig die Gewässerqualität überprüfen.

Herrn Adam interessiert, wie die einzelnen Verbote, zum Beispiel das Rauchen auf Spielplätzen, kontrolliert werden. Hier ist die Stadt auf Bürgerhinweise angewiesen, erklärt Frau Sturm, ebenso gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Sicherheitswacht. Die Stadt geht vor allem den Vorkommnissen nach, die in Form von Anzeigen bekannt gemacht werden.

Einstimmig mit 15/0/0 beschließen die Stadträte:

*Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in der Stadt Niesky (Grünanlagensatzung).*

### **Beschluss Nr. 48/2012**

#### **Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Sanierung „Konrad-Wachsmann-Haus“, Gestaltung der Außenanlagen**

Aufgrund Befangenheit ist Herr Halke von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Beschluss wird mit 14/0/0 verabschiedet.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Vergabeentscheidung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Sanierung „Konrad-Wachsmann-Haus“, Gestaltung der Außenanlagen (Tischvorlage Nr. 5/2012) an die Firma Neu- & Reko Bau Glotz GmbH, Trebuser Straße 11, 02906 Niesky, mit einer Bruttoangebotssumme von 127.377,01 EUR.*

### **Beschluss Nr. 49/2012**

#### **Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky**

Der Beschluss wird mit 15/0/0 angenommen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsflächen:*

*Gemarkung Niesky,*

*Nutzungsart: öffentliche Verkehrsfläche*

*Lage:*

*Eigentümer:*

*Bodenwert:*

*Gesamtwert:*

*Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren und Grunderwerbskosten trägt die Große Kreisstadt Niesky.*

### **Beschluss Nr. 50/2012**

#### **Verkauf einer Grundstücksfläche in See**

Die Grünfläche ist nicht abwasserbeitragspflichtig, beantwortet Herr Bachmann Herrn Simmanks Frage; ob das auch für die kleine bebaute Fläche zutrifft, wird noch geprüft.

Auch dieser Beschluss wird mit 15/0/0 angenommen:

1.

*Gemarkung Niesky,*

*Größe:*

*Nutzungsart:*

*Lage:*

*Bodenrichtwert:*

*Grundstückspreis:*

2. *Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbssteuer und andere öffentliche Forderungen sind vom Erwerber zu finanzieren.*

3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*



### **Beschluss Nr. 51/2012**

#### **Beschluss zum Erwerb eines Flurstücks Bautzener Straße 12 durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Herr Bachmann: Während der Sanierung der Bautzener Straße 10 wurde festgestellt, dass ein schmaler Streifen der Einfahrt zwar von der Gesellschaft genutzt wurde, sich aber im Eigentum der Diakonissenanstalt befindet.

Die Stadträte beschließen mit 15/0/0:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Erwerb des Flurstücks 190/1 der Flur 2 Bautzener Straße 12 mit einer Größe von 176 m<sup>2</sup> durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH.*

*Kaufpreis:*

*Verkäuferin:*

### **Beschluss Nr. 51/2012**

#### **Beschluss zum Verkauf einer Grundstücksfläche Schleiermacherstraße 21 durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Herr Barthels Frage, ob es sich bei dem Grundstück um Bauland handelt, verneint Herr Bachmann; für die sogenannte 2. Reihe gäbe es keine Baugenehmigung.

Einstimmig mit 15/0/0 votieren die Stadträte für diesen Beschluss.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des Flurstücks                    der Flur  
mit einer Größe von        m<sup>2</sup> durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH.*

*Käufer:*

*Kaufpreis:*

### **TOP 9**

Herr Mrusek bezieht sich auf die Diskussion in der letzten Sitzung zu den Hortöffnungszeiten während der Ferien und möchte wissen, ob eine Umfrage gestartet wurde.

Frau Hoffmann: In der Ferienzeit war lediglich ein Elternteil an zwei Tagen betroffen. Die Verwaltung würde die bisherigen Öffnungszeiten beibehalten.

Frau Beinlich erkundigt sich nach dem Umfang der Baumaßnahmen am Wachsmann-Haus.

Herr Rückert: Der Bau betrifft den Zugang zum Kellerbereich, den hinteren Treppeneingang und die Begrünung.

Herr Simmank fragt, ob im Rahmen der Baustelle Buswendeplatz in Kosel eine Schutzhütte errichtet werden kann. Die Aufstellung eines Unterstandes und eines Fahrradständers sind schon in Arbeit, erklärt Herr Bachmann.

Herr Rückert schließt um 20.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates und verabschiedet Stadtrat und Gäste.

Rückert  
Oberbürgermeister

Beinlich  
Stadträtin

Lorenz  
Stadträtin

Mrusek  
Protokoll